



Festausschuss der Stadt Neuwied e.V.

Mitglied der Rheinische Karnevals-Korporationen e.V.

Richtlinien des Veranstalters beim Karnevalsumzug am Rosenmontag

Name der Gruppe: _____ Zugnr. _____

PKW Traktor Motivwagen mit Personenbeförderung sonstige Fahrzeuge

Verantwortlicher:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

- Alle Zugteilnehmer dürfen nur Fahrzeuge mitführen, die der StVZO entsprechen. Die Fahrzeugführer müssen die, für das jeweilige Fahrzeug zulässige, Fahrerlaubnis besitzen.
- Fahrzeuge, die Personen befördern, müssen von einer Prüfstelle abgenommen werden.
- Festwagen müssen pro Achse 2 Ordner haben, alle Ordner tragen Warnwesten.
- Zugfahrzeuge benötigen ebenfalls zwei Ordner pro Achse.
- Die verantwortliche Person der Gruppe ist auch gleichzeitig für die Unterweisung der Ordner unter Einhaltung der "Informationen zum Rosenmontagsumzug" zuständig.
- Während der Anfahrt zum, der Abfahrt vom Umzug und während der Überführung dürfen keine Personen befördert werden.
- Für die Kraftfahrzeuge muss eine gültige Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden.
- Den Fahrzeugführern und Ordner ist jeglicher Alkoholenuss vor und während des Umzuges untersagt.

Ich versichere hiermit gegenüber dem Festausschuss der Stadt Neuwied e.V, die Einhaltung dieser Richtlinien und entbinde den Festausschuss der Stadt Neuwied e.V. bei Zuwiderhandlung von jeglicher Haftung.

Die Verantwortlichen des Festausschusses der Stadt Neuwied e.V. sind berechtigt, die entsprechenden Papiere zu kontrollieren und bei Bekannt werden von Zuwiderhandlungen den Ausschluss aus dem Umzug zu verfügen.

Neuwied, _____ Unterschrift _____

Sparkasse Neuwied

IBAN DE60 5745 0120 0030 2021 05

BIC MALADE51NWD

VR-Bank Neuwied-Linz e.G.

IBAN DE88 5746 0117 00001991 10

BIC GENODED1NWD

AG Montabaur VR-11242

Steuernr.: 32 / 661 / 0240 / 32

Präsidentin Claudia Balmes

www.festausschuss-neuwied.de